

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2021 Gemeinde Blankenheim

1. Umsetzung und Weiterführung der bisherigen Maßnahmen

Produktgruppe 1.1.1 Bauhof

Auf der Grundlage der Abschreibungen und Reparaturkosten wird entschieden inwieweit die Fahrzeuge instand gesetzt werden bzw. Neuanschaffungen sinnvoll sind bzw. wenn möglich ein Austausch oder Verleih im Verbandsbereich erfolgt.

Die geleisteten Stunden der Gemeindearbeiter werden nach Kostenstellen und Tätigkeiten erfasst und somit eine entsprechende innerbetriebliche Verrechnung der Leistungen des Bauhofes erreicht.

Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden.

Die Gemeinde Blankenheim ist ständig bemüht Grundstücke im Wohnungsgebiet zu veräußern und somit neue Einwohner anzusiedeln.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 3 Grundstücke zu einem Wert in Höhe von 57.800 € und in 2019 in Höhe von 82.997 € veräußert.

Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Blankenheim hat im Zuge der Baumaßnahmen bereits in den vergangenen Jahren die Straßenbeleuchtung in der Schustergasse und in der unteren Wassergasse mit LED-Lampen ausgestattet.

Durch die Verbandsgemeinde ist im Jahr 2018/2019 eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßenbereichen erfolgt, so dass in den nächsten Jahren Einsparungen bis zu 1/3 zu erwarten sind. In 2019 konnte im Vergleich zu 2018 bei der Unterhaltung bereits 1.372 € und der Bewirtschaftung 19.100 € eingespart werden, Dieser Trend wird in 2020 voraussichtlich fortgesetzt.

Produktgruppe 5.7.3. Kommunale Einrichtungen

Im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde wurde ein Sachgebiet „Gebäudemanagement „ eingerichtet. Hier werden die Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungsaufgaben gebündelt und kontrolliert, um Einsparungen zu erzielen.

Produktgruppe 6.1.1. Steuern

Die Gemeinde Blankenheim hat bereits mehrere kleine Gewerbebetriebe und bemüht sich ständig um die Ansiedlung neuer Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Da es sich hier um Vorauszahlungen handelt, kann nicht von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.

Produktgruppe 6.1.2. Allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme am Stark II-Programm werden seit 2013 langfristige Kredite über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2024 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm bis auf den in 2018 umzuschuldenden Investitionskredit in Höhe von noch 104.363 €, die Investitionskredite aus. Somit ist die Gemeinde Blankenheim (ohne Neuaufnahme) im Jahr 2028 schuldenfrei.

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	1.690.472	1.399.759	1.310.266	1.146.949	873.997
Zinsen	40.850	33.371	30.708	23.982	11.431
Tilgung	165.363	177.237	163.244	174.439	173.522

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 01.01.	700.474	524.361	364.601	211.820	104.363
Zinsen	11.048	8.165	3.793	1.484	667
Tilgung	176.113	160.427	152.781	107.456	24.261

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01.	80.102	55.670	31.067	6.291	0
Zinsen	496	325	152	11	
Tilgung	24.432	24.603	24.776	6.291	

Der Schuldendienst sinkt von 2019 mit 184.953 -2021 um 16.361 € und erreicht 2024 einen Schuldendienst in Höhe von 24.928 €. Der in 2018 umgeschuldete Kredit läuft 2028 aus.

2. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Verbesserung der finanziellen Lage.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 schließt die Gemeinde Blankenheim voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis ab. Das Finanzierungsfehl wird sich in den Folgejahren damit verringern.

Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Die erhöhten Umlagen (Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage) können nur teilweise durch die Konsolidierungsmaßnahmen finanziert werden.

Die Gemeinde wird auch weiterhin auf Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in weitere Förderprogramme und angemessene Zuweisungen.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.